

3 VED 02.09.2015

Hilfeleitung zum TOP I. 4.3

Der Oberbürgermeister
32/04

31.08.2015

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An die

**Bezirksvertretung Eilpe/ Dahl
über VB 4**

**Überholverbot Selbecker Str. zwischen der Metzer Str. und der Krähnckenstr.
TOP BV 02.09.2015**

In Fahrtrichtung stadt auswärts befindet sich in Höhe der Selbecker Str. 50 für die Grundschule eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf 400m von 6-22h.

Die nächste Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 6-22h beginnt für die Förderschule hinter der Selbecker Str. 166 und ist mit einem Überholverbot versehen.

Es wird um Prüfung gebeten, ob der dazwischen liegende Bereich zwischen der Metzer Straße und der Krähnckenstr. mit einem Überholverbot versehen werden kann.

Die Angelegenheit wurde u. a. im Rahmen einer Verkehrsbesprechung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger diskutiert.

Der Bereich ist unfallunauffällig. In der Zeit von Juni 2014 bis Juni 2015 haben sich auf dieser Strecke lediglich 3 Unfälle mit Sachschaden ereignet. Unfallursache war dabei in keinem Fall ein Überholvorgang.

Vor dem Hintergrund der Reduzierung der Verkehrszeichen sind die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten. Es ist demnach nur dort zu überholen, wo die Strecke insgesamt einsehbar ist. Örtliche Anordnungen sind nur dort zu treffen, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Dieses ist hier nicht der Fall. Von der Installation eines Überholverbots ist daher abzusehen.

gez. Wiener